



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der  
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1965**

II. Stellen des Grundbedarfs und andere Stellen

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8246**

Tabelle 1

Personal (Anzahl der Stellen) der Forschungseinrichtungen  
außerhalb der Hochschulen nach Fachgebieten

1963

Fachgebiet	Stellen nach dem Stellen- plan	Aus Mitteln Dritter bez. Per- sonal 1)	Zusammen		darunter: wissenschaft- liches Personal	
			Anzahl	%	Anzahl	%
Geistes- und Sozial- wissenschaften	2 313,5	384,5	2 698	9,8	1 188	44,0
darunter: Wirtschafts- und Sozialwissen- schaften	1 204,5	31	1 235,5	4,5	523,5	42,4
Medizin	2 490	49,5	2 539,5	9,3	594	23,4
Veterinärmedizin	176	—	176	0,6	26	14,8
Mathematik und Naturwissenschaften	11 233	261,5	11 494,5	41,9	3 042	26,5
darunter: Physik, besonders Strahlen- und Kernphysik	5 908	23	5 931	21,6	1 252	21,1
Land- und Forstwirtschaft	3 526	426,5	3 952,5	14,4	896	22,7
Ingenieur- wissenschaften	5 742,5	856	6 598,5	24,0	1 793,5	27,2
darunter: Luft- und Raumfahrt- forschung	1 566	435	2 001	7,3	642	32,1
<b>Insgesamt</b>	<b>25 481</b>	<b>1 978</b>	<b>27 459</b>	<b>100</b>	<b>7 539,5</b>	<b>27,5</b>

1) Jahresdurchschnitt.

den geistes- und sozialwissenschaftlichen Einrichtungen mit rund 44 %, am niedrigsten an den veterinärmedizinischen Instituten mit rund 15 %.<sup>1)</sup>)

### C. II. Stellen des Grundbedarfs und andere Stellen

Die Zahl der in den einzelnen Forschungseinrichtungen erforderlichen Stellen für wissenschaftliches, technisches, verwaltendes und sonstiges Personal läßt sich bei der außerordentlichen Verschiedenheit dieser Institutionen allgemein und theoretisch nicht bestimmen. Die Ermittlung der notwendigen Stellen wird

<sup>1)</sup> vgl. Anhang 2, Statistische Unterlagen, Tabelle 7.

Daueraufgaben  
und besondere  
Forschungs-  
vorhaben

aber erleichtert, wenn zwischen Daueraufgaben und zusätzlichen besonderen Forschungsvorhaben unterschieden wird. Es handelt sich um die gleiche Unterscheidung, die im Abschnitt D zwischen Grundbedarf und Verfügungsbedarf getroffen wird.

Alle Daueraufgaben einer Forschungseinrichtung sollten von ständigem Personal erledigt werden, für das Stellen im Stellenplan auszuweisen sind. Diese Stellen müssen aus Mitteln des Grundetats finanziert werden. Zusätzliche Mittel, also besonders Einnahmen aus Forschungsverträgen und Forschungsbeihilfen, etwa von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, sollten dafür nicht verwandt werden.

### C. III. Die Stellung der Institutsleiter

Die Leistungsfähigkeit von Forschungsinstituten hängt mehr noch als von den baulichen und apparativen Einrichtungen und den finanziellen Hilfsquellen von der persönlichen und fachlichen Qualifikation der Leiter ab, ihrer Initiative, neue Arbeitsziele zu stecken, und ihrer Ausdauer, sie zu verfolgen, ihrer Gabe, gute Mitarbeiter zu finden und sich zu erhalten, und ihrem Geschick, die mit der Institutsgröße rasch wachsenden Organisations- und Verwaltungsaufgaben zu meistern. Ist ein Leiter diesen Anforderungen nicht gewachsen, so besteht die Gefahr, daß selbst hohe Forschungsmittel nutzlos vertan werden. Diese Einsicht nötigt dazu, den Fragen der Auswahl dieser Personen und ihrer Stellung innerhalb und außerhalb ihres Instituts besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Einzel- oder  
Kollegialleitung

Ob die Leitung eines Instituts einem oder mehreren Wissenschaftlern übertragen werden soll, hängt von der Aufgabenstellung und der Größe des Instituts, insbesondere also davon ab, ob es mehrere Forschungs- oder Arbeitsrichtungen in sich vereinigt oder nicht; zum Dogma sollte weder die eine noch die andere Lösung erhoben werden. Wo mehrere gleichberechtigte Wissenschaftler die Leitung innehaben, empfiehlt es sich, einem von ihnen, am besten in zeitlichem Wechsel, die Geschäftsführung zu übertragen; das wissenschaftliche Arbeitsprogramm sollte von ihnen gemeinsam festgelegt werden.

#### III. 1. Auswahl und Bestellung

Verfahren

Die Auswahl und Bestellung der Institutsleiter bedarf eines geregelten Verfahrens, das eine objektive Prüfung der Qualifikation des oder der in Frage stehenden Anwärter gewährleistet. An festen Regeln dafür fehlt es bei zahlreichen privaten Insti-